



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat**

### **Nr. 143 2000/2004**

von Cony Grünenfelder  
namens der GB-Fraktion,  
vom 18. September 2001

**Wurde anlässlich der  
Ratssitzung vom 19.9.2002  
überwiesen**

### **Für den Erhalt des ehemaligen Wassergasanlage-Gebäudes an der Industriestrasse**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Apparategebäude (Wassergasspaltanlage), erbaut durch die Architekten Moeri und Krebs, ist ein Relikt des ehemaligen Luzerner Gaswerkes und der damit verbundenen Kokerei. Die Gasometer sind verschwunden und deren Terrain eingeebnet. Das Ensemble der Industriebauten besteht nicht mehr, und die räumlichen und funktionalen Beziehungen zwischen den ehemaligen Bauten des Industriekomplexes sind nicht mehr nachvollziehbar. Auch die Apparate der Wassergasspaltanlage sind längst demontiert und verschrottet. Geblieben ist die Hülle des Apparategebäudes. Es gehört zu den architektonisch schönen, statisch und funktional gut strukturierten Industriebauten der Schweiz – selbst wenn es heute als kleiner Solitärbau im Hinterhof des ewl-Verwaltungsgebäudes kaum mehr in Erscheinung tritt. Ein Gutachten bestätigt den grossen architektonischen und industriearchäologischen Wert des Gebäudes. Architekturgeschichtlich steht das Apparategebäude zeitlich zwischen dem Hotel Montana und der Lukas-Kirche, beides Bauten von Moeri und Krebs, die einer breiten Luzerner Öffentlichkeit bekannt sind und grosse Wertschätzung geniessen. Das Apparategebäude (Wassergasspaltanlage) gehört nach der Ansicht des Stadtrates auch zu den erhaltenswerten Bauten in der Stadt Luzern.

Die Aussenhülle des Apparategebäudes befindet sich in einem schlechten Zustand und bedarf konservatorischer Massnahmen zum Substanzerhalt. Eigentümerin des Gebäudes ist nicht die Stadt, sondern seit der Verselbstständigung die ewl-Holding. Sie ist auch für den Gebäudeunterhalt verantwortlich.

Die ewl trägt sich mit der Absicht, das Apparategebäude angesichts seiner hohen Qualität einer neuen Nutzung zuzuführen; entsprechende Abklärungen laufen zurzeit.

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Telefax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

Die Kantonale Kommission für Denkmalpflege hat bisher keinen Antrag auf Unterschutzstellung (gemäss Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler vom 8. März 1960) gestellt. Über einen Eintrag in das kantonale Denkmalverzeichnis entscheidet das Justiz-, Gemeinde- und Kulturdepartement nach Anhörung der Gemeinde, auf deren Gebiet sich das erhaltens- und schützenswerte Objekt befindet. Die Eigentümerin wird vor der Beschlussfassung über die Eintragung angehört. Falls die Kantonale Kommission für Denkmalpflege einen Antrag auf Unterschutzstellung beim zuständigen Departement einreicht, so beabsichtigt der Stadtrat, in Absprache mit der Eigentümerin, den Antrag umfassend zu prüfen.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

Stadtrat von Luzern  
StB 627 vom 12. Juni 2002

